

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Regina Kittler (LINKE)**

vom 03. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2020)

zum Thema:

Verbesserung und Vereinheitlichung von Schulreinigungsleistungen an Berliner Schulen (I)

und **Antwort** vom 24. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jul. 2020)

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23975

vom 3. Juli 2020

über Verbesserung und Vereinheitlichung von Schulreinigungsleistungen an Berliner Schulen (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewerten der Senat, die Bezirksämter und die BIM die allgemeinen Empfehlungen zur Reinigungsfrequenz aus dem Rahmenhygieneplan für Schulen sowie die empfohlenen Reinigungsfrequenzen aus dem Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen im Hinblick auf die Gewährleistung angemessener hygienischer Bedingungen in den Schulgebäuden?
2. Wie bewerten der Senat, die Bezirksämter bzw. die BIM die Arbeitsbedingungen von Reinigungskräften bei Gebäudereinigungsfirmen, die in ihrem Auftrag Reinigungsleistungen in den Schulen Berlins erbringen, insbesondere im Hinblick auf Kriterien von „guter Arbeit“?
3. Unter welchen Voraussetzungen könnten bei der Schulreinigung die Reinigungsfrequenz und Qualität der Schulreinigung in den Schulen erhöht bzw. verbessert werden?
4. Welches und wie viel Personal müssten die Bezirke bzw. die BIM einstellen, um die Schulreinigung in eigener Verantwortung durchzuführen (Angaben bitte nach Funktionen bzw. Berufsgruppen sowie tariflicher Eingruppierung aufgeschlüsselt)?
5. Würden unter Berücksichtigung des geplanten Vergabemindestentgelts von 12,50 € Mehrkosten für die Bezirke bzw. die BIM zusätzliche Kosten entstehen, wenn die Schulreinigungsleistung mit eigenem Personal erbracht werden würde? Wenn ja: In welcher Höhe?

Zu 1. bis 5.:

Vorbemerkung des Senats:

Der Rahmenhygieneplan für Schulen sowie die Empfehlungen aus dem Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen entsprechen den Vorgaben der Infektionsschutzverordnung. Sie wurden mit den Bezirken abgestimmt.

Die gewünschten Bewertungen und Einschätzungen betreffen Sachverhalte in der Zuständigkeit der Bezirke, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Bezirke und die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahmen gebeten.

Die von den Bezirken und der BIM zugearbeiteten Informationen zu den Fragen 1. bis 5. sind den Tabellen in den Anhängen 1 bis 5 zu entnehmen und spiegeln insofern die jeweilige Auffassung der einzelnen Bezirke bzw. der BIM wider.

6. Unter welchen Voraussetzungen lässt das Vergaberecht eine Direktvergabe von Schulreinigungsleistungen durch die Bezirke bzw. die BIM zu?

Zu 6.:

Eine Direktvergabe von Schulreinigungsleistungen ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- a) Der Auftragswert liegt unter 1.000 € ohne Umsatzsteuer (Nr. 3.9 AV zu § 55 LHO und § 14 Unterschwellenvergabeordnung - UVgO)
- b) Es liegt eine besondere Dringlichkeit vor (§ 12 Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 4 Nr. 9 UVgO bzw. § 14 Abs. 4 Nr. 3 Vergabeverordnung - VgV bei Aufträgen über 214.000 €).
- c) Es wird durch ein Landesgesetz die Anwendung der UVgO ausgesetzt.

Eine Verhandlungsvergabe (Einholung von mindestens drei Angeboten) kann darüber hinaus auch ohne Beachtung bestimmter Zulassungsvoraussetzungen angewandt werden, wenn dies durch Ausführungsbestimmungen eines Bundes- oder Landesministeriums bis zu einem bestimmten Höchstwert zugelassen ist (§ 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO). Dies gilt zum Beispiel bei einem Auftragswert von bis zu 100.000 € ohne Umsatzsteuer (Nr. 3.3.1 AV zu § 55 LHO).

7. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, die Qualität und Frequenz der Reinigungsleistungen an den Schulen in Berlin durch eine Direktvergabe dauerhaft zu vereinheitlichen und zu verbessern?

Zu 7.:

Eine Direktvergabe ist nach geltendem Vergaberecht nur unter spezifischen Voraussetzungen möglich (siehe Frage 6.). Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass entsprechend der Einschätzungen der Bezirke und der BIM (s. Anhang 6) die Vergabeart keine nachgewiesene Qualitätssteigerung zur Folge haben würde.

8. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, zukünftig Reinigungsleistungen an den Schulen in Berlin im Rahmen einer Direktvergabe durch den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung (LfG) erbringen zu lassen?

Zu 8.:

Der Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung – Betriebsteil A – erbringt Facility Services im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB). Zudem ist er als Abwicklungsbetrieb konzipiert; d.h. die Übernahme von neuen Aufgaben sowie die Neueinstellungen von Personal sind grundsätzlich nicht möglich. Der Betriebsteil B betreibt Unterkünfte für geflüchtete und asylsuchende Menschen.

9. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, zu diesem Zweck einen eigenen Betriebsteil (Betriebsteil C) im Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung (LfG) zu gründen?

10. Welches und wie viel Personal müsste dieser neue Betriebsteil des Landesbetriebs für Gebäudebewirtschaftung (LfG) einstellen, um sämtliche Schulreinigungsleistungen an Berliner Schulen zentral zu erbringen (Angaben bitte nach Funktionen bzw. Berufsgruppen sowie tariflicher Eingruppierung aufgeschlüsselt)?

11. Wäre es dabei möglich, den Bezirken und jeder einzelnen Schule eine Stammebelegschaft zuzusichern?

12. Wie lange würde es dauern, einen solchen Betriebsteil im Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung (LfG) zu gründen?

Zu 9. bis 12.:

Seitens des Senats bestehen keine Überlegungen, einen weiteren Betriebsteil zu gründen, weshalb weitergehende Erkenntnisse zu den Fragen 9. bis 12. nicht vorliegen.

Berlin, den 24. Juli 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anhang 1

Frage1.: Wie bewerten der Senat, die Bezirksämter und die BIM die allgemeinen Empfehlungen zur Reinigungsfrequenz aus dem Rahmenhygieneplan für Schulen sowie die empfohlenen Reinigungsfrequenzen aus dem Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen im Hinblick auf die Gewährleistung angemessener hygienischer Bedingungen in den Schulgebäuden?

Bezirk	
Mitte	Der Musterhygieneplan gem. § 36 Infektionsschutzgesetz des LB für Schulen und sonst. Ausbildungseinrichtungen (Stand: Dez. 2009) sowie die Ergänzung zum Musterhygieneplan (MHP) „MHP Corona für die Berliner Schulen“ werden für die angemessenen hygienischen Bedingungen in den Schulgebäuden für ausreichend erachtet.
Friedrichshain-Kreuzberg	In Friedrichshain-Kreuzberg werden bereits über die Vorgaben des Rahmenhygieneplans hinaus Zwischenreinigungen der Sanitäranlagen veranlasst, die mit für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mitteln (Beschluss des Abgeordnetenhauses) finanziert werden. Es wäre wünschenswert, wenn es berlinweit einheitliche Standards geben würde, die über die bisherigen Vorgaben hinausgehen.
Pankow	Zu gering bis genügend, die Maßnahmen müssten auf die vor Ort vorzufindenden örtlichen Begebenheiten, der Anzahl der Schüler und dem Schultyp, angepasst werden.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die empfohlenen Reinigungsfrequenzen aus dem Rahmenhygieneplan nach DIN erscheinen zu gering. Die Erhöhung der Reinigungsleistung auf eine tägliche Reinigung in Verbindung mit einer unterstützenden Tageskraft hat nun auch nach dem Feedback aus diversen Schulen zu einer erhöhten Zufriedenheit mit der Sauberkeit geführt und dazu beigetragen, dass sich das pädagogische Personal und die Lernenden bezüglich der durch die Reinigung erreichbaren Hygiene so sicher wie möglich fühlen. Die Reinigungsfrequenz im Musterhygieneplan bzgl. der mehr als einmal täglichen Reinigung von Tischen, Türklinken, Handläufen etc. scheint auch unter infektiologischen Gesichtspunkten evaluierungsbedürftig.
Spandau	Sowohl der Hygieneplan, wie auch der Musterhygieneplan (Corona) sehen eine Reinigung nach DIN 77400 (Schulreinigung) vor, die an den Schulen durchgeführt wird. Bedingt durch standortspezifische Bedingungen kann das Schul- und Sportamt hier nach Prüfung situationsbedingt in puncto Reinigungsleistung nachsteuern. Die im Musterhygieneplan (Corona) thematisierte Zwischenreinigung wurde in den Schulen sehr positiv aufgenommen. Diese Einschätzung wird vom Bezirk geteilt.

Steglitz-Zehlendorf	<p>Mit Ausnahme der Empfehlungen zur Reinigungsfrequenz der Toilettenanlagen (1 x tägl.) hält das Schulamt Steglitz-Zehlendorf die im "Musterhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz des Landes Berlin für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen" vorgeschlagenen Empfehlungen zur Reinigungsfrequenz für ausreichend.</p> <p>Anmerkung: Aus Sicht des Schulamtes Steglitz-Zehlendorf müsste im Musterhygieneplan zwingend festgelegt (nicht nur empfohlen) werden, dass die Toilettenanlagen 2 x tägl. zu reinigen sind.</p>
Tempelhof-Schöneberg	<p>Der Rahmenhygieneplan wird bereits durch die bisher vertraglich vereinbarten Standards erfüllt. Die Anpassung der Reinigungsqualität an den Musterhygieneplan Corona konnte durch die beauftragten Reinigungsunternehmen ebenfalls umgesetzt werden.</p>
Neukölln	<p>Der Musterhygieneplan orientiert sich an der DIN 77400. Die DIN 77400 ist die Grundlage für die Ausschreibung der Reinigungsleistungen in den Neuköllner Schulen. Insofern konnte der Musterhygieneplan gut umgesetzt werden, da die Reinigungsfrequenzen der einzelnen Raumarten (Unterrichtsräume, Sanitäranlagen etc.) nicht erhöht werden mussten.</p> <p>Lediglich die täglich <u>mehrmalige</u> Reinigung bestimmter Oberflächen in stark frequentierten Bereichen wurde separat beauftragt.</p>
Treptow-Köpenick	<p>In den vergangenen Jahren wurden bereits spezielle Reinigungsanforderungen in unseren Schulen umgesetzt. So wurde vermehrt auf den Einsatz von Tagesreinigungskräften gesetzt und eine zweite Toilettenreinigung vorgesehen. Die im Musterhygieneplan vorgesehenen Ergänzungen zu den gemäß der DIN 77400 vorgeschriebenen Reinigungsdienstleistungen konnten durch die vorhandenen Tagesreinigungskräfte regelmäßig gut über den Tag umgesetzt werden.</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>Die allgemeinen Empfehlungen zur Reinigungsfrequenz aus dem Rahmenhygieneplan für Schulen sowie die empfohlenen Reinigungsfrequenzen aus dem Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen im Hinblick auf die Gewährleistung angemessener hygienischer Bedingungen in den Schulgebäuden wird durch das BA Marzahn-Hellersdorf mit „ausreichend“ bewertet.</p>
Lichtenberg	<p>Die Empfehlungen wurden umgesetzt, die Reinigung wurde von den Nutzern als „gut“ eingeschätzt.</p>
Reinickendorf	<p>Der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erarbeitete Musterhygieneplan umfasst insgesamt 9 Punkte. Regelungen zur Unterhaltsreinigung sind unter Punkt 2 und 3 getroffen, diese erscheinen angemessen. Die im Rahmenhygieneplan unter 3.2.4 aufgeführten Regelungen stellen die Grundlage für die Ausschreibungen der Unterhaltsreinigung in Schulen dar, sie werden je nach Bedarf individuell angepasst.</p>
BIM	<p>Der seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorgelegte Musterhygieneplan Corona basierte hinsichtlich der darin enthaltenen Vorgaben zu den Leistungen der Gebäudereinigung auf Empfehlungen des Robert Koch Instituts (RKI). Aus den darauf basierend nutzerseitig durchzuführenden Gefährdungsbeurteilungen bzw. zu erstellenden schulspezifischen Hygieneplänen resultieren</p>

	<p>ggf. erweiterte Anforderungen an die Gebäudereinigung, die durch die BIM in Abstimmung mit der Senatsbildungsverwaltung i.d.R. umgesetzt bzw. an die bestehenden Dienstleister beauftragt werden. Die bisherige Verfahrensweise und Vorgaben sind aus unserer Sicht nicht zu beanstanden.</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anhang 2

Frage2.: Wie bewerten der Senat, die Bezirksämter bzw. die BIM die Arbeitsbedingungen von Reinigungskräften bei Gebäudereinigungsfirmen, die in ihrem Auftrag Reinigungsleistungen in den Schulen Berlins erbringen, insbesondere im Hinblick auf Kriterien von „guter Arbeit“?

Bezirk	
Mitte	<p>Die Reinigungskräfte werden bei der Schulreinigung vor große Herausforderungen gestellt. Neben baulichen Mängeln, offener Hofgestaltungen sowie dem Nutzerverhalten ist zudem das Arbeiten in den Abendstunden aufgrund teilweise unzureichender Beleuchtung noch erschwert. Um eine Gewinnmaximierung zu erreichen, werden den Reinigungskräften weniger Reinigungsstunden zugestanden als erforderlich wären. Die Arbeitsbedingungen für eine Reinigungskraft in der Schulreinigung sind suboptimal. Die Fluktuationsrate ist in diesem Bereich der Reinigung am höchsten.</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Die Grundsätze für „Gute Arbeit“ definieren sich insbesondere über gute Arbeitsbedingungen und lassen sich selbstredend nur beschränkt im Rahmen einer Ausschreibung umsetzen. Dennoch finden sich in der Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe unseres Bezirkes für den aktuellen Vertragszeitraum (seit 1. August 2019) zahlreiche Sachverhalte wieder, welche auch Grundlage für die Sicherung guter Arbeitsbedingungen in den beauftragten Firmen bilden bzw. bilden können. Hierzu zählen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Implementierung von Qualitätsparametern – Neben dem Preis (60%) flossen die kalkulierte Zeit mit 30% und zu 10% echte Qualitätsparameter insb. die Konzeption mit in die Wertung ein • Orientierung an den RAL-Richtlinien • Ausschluss von Firmen infolge von bezirksübergreifenden Abfragen zu Schlechtleistungen • Ausschluss von Billigangeboten – Unter Hinzuziehung externen Sachverständes wurde die Auskömmlichkeit der Angebote geprüft (Plausibilitätsprüfung) und Unternehmen infolgedessen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen • Verbindlichkeit der Zahlung von Tariflöhnen sowie deren künftigen Anpassungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Konsequenter Umgang mit Mängeln und Schlechtleistungen <p>Im Hinblick auf die Kriterien von „guter Arbeit“ stehen insbesondere im Fokus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit = <u>unbefristetes Arbeitsverhältnis</u> (kein sachgrundlos befristetes) - Festes, verlässliches und existenzsicherndes Einkommen = Einhaltung der geltenden <u>allgemeinverbindlichen Branchentarifverträge</u> - Soziale Absicherung = <u>sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, insbesondere keine Minijobs</u> <p>Darüber hinaus werden als Anforderungen für „Gute Arbeit“ zusätzlich genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsbedingungen, die Gesundheit sowie körperliches und soziales Wohlbefinden nicht beeinträchtigen, wie es auch in der Arbeitsschutzgesetzgebung als Ziel formuliert ist. = Arbeitsschutz - Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung, insbesondere deren inklusive Beschäftigung = <u>Beschäftigung Schwerbehinderter</u> nach SGB IX - eine menschenwürdige Behandlung am Arbeitsplatz - die humane Gestaltung der Arbeitszeiten = <u>insbesondere Tagesreinigung</u> - eine altersgerechte Arbeitsgestaltung, - Gleichberechtigung und damit die Vermeidung jeglicher Diskriminierung am Arbeitsplatz = <u>Frauenförderung und allgemeines Gleichbehandlungsgesetz</u> - sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. = <u>insbesondere Tagesreinigung</u> - individuelle Entwicklungs- und Aufstiegschancen und entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten <p>Friedrichshain-Kreuzberg beschäftigt sich in Zusammenarbeit mit der ArbeitGestalten GmbH seit einiger Zeit mit der tageszeitlichen Reinigung an Schulen. Dazu gab es bereits Austauschtermine mit anderen Bezirken. Zunächst wird im Rahmen der tageszeitlichen Reinigung an allen Schulen eine Zwischenreinigung der Sanitäranlagen in den Mittags- und frühen Nachmittagsstunden umgesetzt. Aktuell werden in FK Standorte untersucht, an denen im Rahmen eines begleiteten Projektes mit der Einführung eine darüber hinausgehende tageszeitlichen Unterhaltsreinigung umgesetzt werden kann. Hiervon erhoffen sich sowohl der Bezirk und Schulen als auch die Reinigungsfirmen deutliche Verbesserungen.</p>
Pankow	<p>Die Reinigungskräfte werden nach den aktuellen tariflichen Vereinbarungen entlohnt. Hierbei wird berücksichtigt, den Reinigungskräften auf Grund von Zeitvorgaben des BA angemessene Zeiten zur Reinigung der Objekte zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren werden mit der Umstellung auf die Tagesreinigung den Reinigungskräften bessere Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familie geboten.</p>

Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Vertraglich sind die Reinigungsfirmen verpflichtet, alle geltenden Regelungen in Bezug auf Arbeitsschutz, Entlohnung, Gleichbehandlung, Frauenförderung etc. einzuhalten.</p> <p>Hinsichtlich der Arbeitszeiten der Reinigungskräfte sind diese stark von der Auslastung der Schulen abhängig. Da die Nutzung der Schulgebäude in den letzten Jahren immer weiter in die Abendstunden ausgedehnt wurde (Hortbetreuung bis 18.00 Uhr, Arbeitsgruppen und Vereinsarbeit, externe Nutzer etc.) steht den Reinigungskräften nur ein enges Zeitfenster für die ungehinderte Ausführung der Reinigung zur Verfügung. In der Folge sind die meisten Reinigungskräfte nicht Vollzeit beschäftigt und müssen zu Zeiten arbeiten, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oftmals entgegenstehen.</p>
Spandau	<p>Bedingt durch den Umstand, dass die vertraglich gebundenen (externen) Firmen die Personalverantwortung für ihre Beschäftigten haben, kann der angefragte Umstand nicht beurteilt werden.</p>
Steglitz-Zehlendorf	<p>Aus Sicht des Schulamtes Steglitz-Zehlendorf ist bei der Schulreinigung die Einhaltung der mit dem Begriff "Gute Arbeit" beschreibenden Grundsätze, bestenfalls schwer vollstellbar.</p> <p>Gute Arbeit basiert dabei im Kern auf vier thematischen Säulen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute Arbeit ist gut bezahlte Arbeit. • Gute Arbeit ist sichere Arbeit (Kündigungsschutz, Rückdrängung von Leiharbeit, Befristungen und Werkverträgen). • Gute Arbeit ist menschengerechte Arbeit (Begrenzung von Arbeitsbelastung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf). • Gute Arbeit bietet Möglichkeiten zu Aufstieg und Weiterbildung.
Tempelhof-Schöneberg	<p>Das Bezirksamt ist grundsätzlich bestrebt, dass – unter Berücksichtigung schulorganisatorischer und vergaberechtlicher Anforderungsmöglichkeiten – möglichst günstige Arbeitsbedingungen unterstützt werden. In diesem Sinne startete der Bezirk das Pilotprojekt „Tagesreinigung“ an fünf ausgewählten Schulen.</p>
Neukölln	<p>Mit den Grundsätzen von „guter Arbeit“, insbesondere der Umstellung auf eine tageszeitliche Reinigung, sollen optimale Beschäftigungsbedingungen und Leistungserbringungen geschaffen werden, wie familienfreundliche Arbeitszeiten, ausreichendes Arbeitszeitvolumen, stärkere Identifikation mit dem Arbeitsplatz, flexiblere Reaktion auf Reinigungsmängel, direkte Kommunikationsmöglichkeiten und Stärkung der Wertschätzung der Reinigungsleistung.</p> <p>Aktuell finden die Reinigungsleistungen in den Schulen meist in der Nachmittag- bis Abendzeit statt. Die Arbeitszeit in den Randzeiten bringt Schwierigkeiten mit sich, wonach die Kriterien von „guter Arbeit“ überwiegend nicht erfüllt werden können.</p>

Treptow-Köpenick	<p>Aus einem Einblick in ein von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördertes Projekt ist ein bezirkliches Netzwerk zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung entstanden, wo im Besonderen auch die Branche der Gebäudereinigung beleuchtet wird.</p> <p>Mit sehr positiven Ergebnissen wurde im Bezirksamt Treptow-Köpenick zusätzlich zur regulären Unterhaltsreinigung bereits 2017 der Einsatz von Tagesreinigungs Kräften an den Schulen getestet. Inzwischen gibt es seit dem 01.07.2018 für alle Schulen eine vertragliche Vereinbarung zur Tagesreinigung. Die durchweg positive Resonanz bestätigt die Entscheidung der SE FM hinsichtlich des Themas Reinigung diesen neuen Weg einzuschlagen.</p> <p>Beim sogenannten „Daytime Cleaning“ finden die Reinigungsdienstleistungen zu den Betriebszeiten statt, anstatt davor oder nach Betriebsende oder an Wochenenden. Die Vorteile bei den Beschäftigten der Reinigungsfirmen liegen bei weniger belastenden Arbeitszeiten abseits der Randzeiten des Tages und verbessern die gesundheitliche und sozialverträgliche Komponente.</p> <p>Durch das Daytime Cleaning lässt sich eine größere Arbeitszufriedenheit der Reinigungskräfte durch mehr Wertschätzung und somit Identifikation mit dem Arbeitsort verzeichnen, die zur Verbesserung der Reinigungsleistungen führt. Der persönliche Kontakt zwischen der Reinigungskraft und den Nutzerinnen und Nutzern führt auch zu einer höheren Arbeitsqualität. In den Objekten, in welchen eine Tageskraft über sechs Stunden zum Einsatz kommt, werden entsprechende Aufenthalts-/Pausenräume eingerichtet.</p> <p>Dies bedingt eine höhere Zufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksamtes.</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>Im Rahmen der Ausschreibung ist neben dem Nachweis der Tariftreue und der Einhaltung von Qualitätskriterien der Nachweis zur Anwendung des Frauenförderplanes vorzulegen. Auch der Nachweis, ob es sich um einen Ausbildungsbetrieb handelt, wird im Rahmen der Auswertung von Angeboten mit zusätzlichen Bewertungspunkten berücksichtigt.</p> <p>Kriterien bei der Vergabe von Schulreinigungsaufträgen sind somit: Preis mit einer Gewichtung von 50%, Produktiver Arbeitseinsatz/Stunden im Objekt mit einer Gewichtung von 20%, Darstellung der Qualitätssicherung mit einer Gewichtung von 25%, besondere Merkmale: Ausbildungsbetrieb mit einer Gewichtung von 5%</p> <p>Durch diese Kriterien, die nicht ausschließlich auf den Preis abzielen, ihrer Wertung und Wichtung ist es der Gebäudereinigungsfirma möglich, ihre Reinigungsleistungen im Hinblick auf Kriterien von „guter Arbeit“ zu erbringen.</p>
Lichtenberg	<p>Die Arbeitsbedingungen haben sich in den letzten Jahren erheblich verschlechtert, die Firmen leiden massiv unter Personalmangel. Ein weiterer Punkt sind die relativ hohen Leistungsnormen, diese sind von ungelerten Kräften nicht in entsprechender Qualität zu erbringen.</p>
Reinickendorf	<p>Eine Bewertung der Arbeitsbedingungen von Reinigungskräften in Fremdunternehmen ist nicht möglich. Es würde sich hier um eine rein subjektive Bewertung des jeweiligen Einzelfalles handeln. Allein in der SE Facility Management in Reinickendorf sind 10 unterschiedliche Reinigungsunternehmen vertraglich gebunden.</p>

BIM	<p>Das Vertragswerk der BIM enthält verschiedentliche Vorgaben, die möglichst gute Arbeitsbedingungen für das eingesetzte Reinigungspersonal sicherstellen sollen. Dazu gehört zum Beispiel die Einhaltung der Tariftreue, bereitgestellte Dienstbekleidung, Bereitstellung von Pausen- und Umkleieräumlichkeiten durch die BIM sofern möglich, Qualifizierungen des Personals, bedarfsweise Sprachschulungen, Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen.</p> <p>Sollten der BIM entsprechende oder anderweitige Verstöße bekannt werden, erfolgt eine Aufklärung mit dem jeweiligen Reinigungsdienstleister.</p> <p>Derzeit findet eine Pilotierung von Leistungen der Gebäudereinigung mit intensivierter Tagesreinigung (attraktivere Arbeitszeiten für das eingesetzte Reinigungspersonal) in einer Liegenschaft der beruflichen Schulen statt.</p>
-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anhang 3

Frage 3.: Unter welchen Voraussetzungen könnten bei der Schulreinigung die Reinigungsfrequenz und Qualität der Schulreinigung in den Schulen erhöht bzw. verbessert werden?

Bezirk	
Mitte	<p>Eine höhere Qualität kann erreicht werden durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Sanierung der Schulen (Bodenbeläge, Sanitäreinrichtungen) 2) Verbesserung des Nutzerverhaltens 3) angemessene Hofgestaltungen 4) Reinigungsvertrag = Dienstleistungsvertrag, einklagbare Reinigungsstunden (entscheidendes Qualitätskriterium bei der Ausschreibung)
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Verbessert werden kann das Qualitätsmanagement bzw. die Qualität der Schulreinigung insbesondere durch eine (möglichst einheitliche) Erweiterung des Leistungsumfanges und bessere Möglichkeiten zur Kontrollausübung insbesondere vor Ort. Vergaberechtlich sichere Vorgaben von (Qualitäts-) Kriterien in der Ausschreibung müssten entsprechend Berücksichtigung finden. Darüber hinaus müssten die finanziellen Mittel für die Bezirke deutlich aufgestockt werden.</p>
Pankow	<p>Vollständige Umstellung auf Tagesreinigung. Hierbei kann durch ständige Präsenz während der Schulzeit der Gesamteindruck des Schulobjektes durch Beseitigung von z. B. Spontanverschmutzungen verbessert werden.</p>
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Mit einer Erhöhung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel könnte die Reinigungsfrequenz dauerhaft angehoben werden, der Einsatz von Tagesreinigungskräften wäre ebenso möglich. Auch wäre hierdurch eine Reduzierung der m²-Leistung / Stunde / Arbeitskraft denkbar (in Charlottenburg-Wilmersdorf derzeit im Gebäudedurchschnitt max. 300 m²/h), sodass beim gleichzeitigen Einsatz von mehr Personal den Kräften mehr Zeit für die einzelnen Arbeiten zur Verfügung stünde, was aller Voraussicht nach eine Verbesserung der Reinigungsleistung mit sich bringen würde.</p>

Spandau	Die Qualität der Schulreinigung ist erfahrungsgemäß an personelle und finanzielle Ressourcen gebunden. Dies bezieht sich u.a. auf die Kontrolle der Reinigungsqualität durch Mitarbeiter*innen der Schul- und Sportämter (personelle Ressource) wie auch eine erweiterte Beauftragung (z.B. zusätzliche Reinigungsstunden, Tagesreinigung). So konnte bereits in der Anfangsphase der Corona-Pandemie festgestellt werden, dass die Ausweitung und Einführung einer Tagesreinigung die gesamte Reinigungsleistung an den Schulen verbesserte. Eine Erhöhung der benannten Ressourcen kann demnach die Reinigungsleistung an den Schulen verbessern.
Steglitz-Zehlendorf	Eine Qualitätssteigerung kann aus Sicht des Schulamtes Steglitz-Zehlendorf erzielt werden, wenn in offenen Ausschreibungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> a) die Einhaltung realistisch machbarer Quadratmeter-Stundenleistungen vorgeschrieben werden und b) ein aus dienst- und werkvertraglichen Elementen bestehender gemischter Vertrag geschlossen wird, in dem vereinbart wird, dass der Auftragnehmer neben der sach- und rechtmängelfreien Übergabe der vereinbarten Leistung (Reinigung und Sauberkeit gemäß Definition der zum Vertrag gehörenden Leistungsbeschreibungen), auch die sich aus den Kalkulationen der Preisberechnungen errechnenden Reinigungsstunden, dem Auftraggeber schuldet und c) die regelmäßige Qualitätsüberwachung einem externen Qualitätsprüfer übertragen wird. (analog Hansestadt Hamburg)
Tempelhof-Schöneberg	Vorbehaltlich eines objektiven Bedarfes steht die Erhöhung der Reinigungsqualität bzw. -frequenz in einem kausalen Bezug zur Finanzierbarkeit bzw. den verfügbaren Mitteln. Bezüglich des Pilotprojektes „Tagesreinigung“ wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.
Neukölln	Möglichkeiten, die Qualität der Schulreinigung zu verbessern, ist die Anpassung der Leistungskennzahlen, also die max. Anzahl der Quadratmeter, die in einer Stunde zu reinigen sind. Der Einsatz von Tagesreinigungskräften steigert ebenfalls die Qualität, da gezielte Zwischenreinigungen (z.B. Sanitäranlagen, Sozialflächen/Essensräume) durchgeführt und bei Bedarf Spontanverschmutzungen (verschmutzte Verkehrs- und Sanitärflächen, Spielecken im Hortbereich) umgehend beseitigt werden können. Voraussetzung für die Erhöhung der Reinigungsfrequenzen und Verbesserung der Qualität der Schulreinigung ist das Vorliegen der entsprechenden finanziellen Mittel sowie ein ausreichender und qualifizierter Personaleinsatz durch die Reinigungsfirmen.
Treptow-Köpenick	Die Voraussetzungen für die Erhöhung der Reinigungsfrequenz und – qualität sind monetär und personell zu sehen. Zum einen bedarf es noch mehr finanzieller Mittel, zum einen die Reinigungsrythmen z.B. auf täglich in den Klassenräumen und Turnhallen (wegen starker Nutzung der Sportvereine) zu erhöhen, zum anderen mehr qualifiziertes Reinigungspersonal zu gewinnen, welches wohl schwer auf dem Markt zu finden ist, da die Branche nach wie vor keinen guten Ruf hinsichtlich Anerkennung, Bezahlung und Arbeitsbedingungen hat.
Marzahn-Hellersdorf	Zur weiteren Verbesserung der Qualität trägt eine kontinuierliche Kontrolle und Informationsweitergabe zwischen den Schulen und dem bezirklichen Objektmanagement bei. Die kontinuierliche Kontrolle muss durch ausreichend Personal - Schulhausmeister - gewährleistet

	<p>werden. Eine Verbesserung kann hier ggf. durch Personalverstärkung bewirkt werden, um insbesondere bei Krankheit und Urlaub die Kontrollen auch weiterhin ausreichend zu gewährleisten. Eine verbesserte technische Ausstattung der Schulhausmeister kann dazu führen, dass Mängel konkreter und präziser erfasst, weitergeleitet und bearbeitet werden können. Es wäre auch zu empfehlen, einen zentral ausgebildeten Reiniger für die fachliche Klärung in Problemfällen einzusetzen. Regelmäßige Schulungen der Beteiligten rund um das Thema Reinigung tragen ebenfalls zur Verbesserung des Qualitätsmanagements bei. Eine Erhöhung der Reinigungsfrequenz also Häufigkeit kann nur in Abstimmung mit der jeweiligen Schule und dem Schulamt erfolgen. Hieraus entstehende höhere Kosten sind im Haushalt abzudecken. Veränderungen zu den vertraglich vereinbarten Reinigungsleistungen erfordern eine Nachtragsvereinbarung oder bei umfangreichen Vertragserweiterungen eine Neuausschreibung der Leistung. Überdies muss ausreichend qualifiziertes Fachpersonal im Gewerk Gebäudereiniger zur Verfügung stehen.</p>
Lichtenberg	<p>Die Leistung (m² / h) muss begrenzt werden (z.B. Sanitärflächen max. 90 m² pro h). Eine Erhöhung der Reinigungsfrequenz auf 5x wöchentlich für alle Flächen wäre hilfreich. Ebenso der Einsatz von partieller Tagesreinigung für Schwerpunktbereiche wie Zugänge, WC, Mensen. Voraussetzung dafür ist in erster Linie die Bereitstellung der Mittel für die Übernahme der Kostensteigerungen.</p>
Reinickendorf	<p>In Reinickendorf ist die Reinigungsfrequenz ohnehin schon sehr hoch. Sanitärbereiche, Verkehrswege, Betreuungsräume und ein Teil der Unterrichtsräume werden zum Teil 5-mal wöchentlich gereinigt. Durch die Zusatzreinigungen in Umsetzung des Musterhygieneplans gibt es in einigen Bereichen auch Zwischenreinigungen. Eine weitere Erhöhung der Frequenz wäre nur mit einer Aufstockung der finanziellen Mittel möglich.</p>
BIM	<p>Der Umfang der Gebäudereinigung wurde objektspezifisch mit den einzelnen Schulstandorten abgestimmt, wobei individuelle Anforderungen bei der Leistungsbeschreibung berücksichtigt worden sind.</p> <p>Weiterhin wurden im Rahmen der Leistungsvergabe neben der Wertung von monetären Kriterien auch qualitative Kriterien herangezogen. Hierzu zählen die Anzahl der Reinigungsstunden, der Aufwand zur Objektbetreuung durch Objektleitung und Vorarbeiter durch den Dienstleister sowie die Darstellung einer beispielhaften Arbeitsorganisation (Revier- und Arbeitsplanung).</p> <p>Nachträgliche standortspezifische Leistungsanpassungen bei veränderten Anforderungen werden gleichfalls berücksichtigt.</p> <p>Die BIM plant, zeitnah eine Nutzerbefragung hinsichtlich Qualität und Zufriedenheit mit der Gebäudereinigung an den Schulstandorten durchzuführen.</p>

Anhang 4

Frage 4.: Welches und wie viel Personal müssten die Bezirke bzw. die BIM einstellen, um die Schulreinigung in eigener Verantwortung durchzuführen (Angaben bitte nach Funktionen bzw. Berufsgruppen sowie tariflicher Eingruppierung aufgeschlüsselt)?

Bezirk	Funktionen/ Berufsgruppen - tarifliche Eingruppierung
Mitte	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 260 RK (5,5 Stunden pro Tag) bei 69 Objekten (Entgeltgruppe 1 bzw. 2) ohne Ausführung der Grundreinigung in den Ferien, Ferienreinigung, Glas- und Rahmenreinigung, - zwei volle Stellen in der Personalsachbearbeitung (Entgeltgruppe 9a) bzw. in der Lohnbuchhaltung (Entgeltgruppe 10) sowie vier volle Stellen als Objektleitung (Entgeltgruppe 9) und eine volle Stelle als technischer Leiter (Entgeltgruppe 10), <p>Neben den Personalausgaben fallen auch noch Sachkosten (u.a. Reinigungsgeräte- und Technik, Reinigungskemie, Fahrzeugkosten) an.</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	Für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wird unter Beibehaltung des Leistungsumfanges mit einer Reinigungspersonalkapazität von etwa 160 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gerechnet. Es wird von einer Eingruppierung in der Entgeltstufe 2 (E2) ausgegangen.
Pankow	Ca. 350 Reinigungskräfte der Entgeltgruppe 2, zuzüglich des Führungspersonals in der Entgeltgruppe 9-12. Bei Letzterem handelt es sich um hochqualifiziertes Personal mit langjähriger Ausbildung und Erfahrung im Bereich Gebäudereinigung, denn hier sind spezielle Kenntnisse und eingehende Erfahrung in den Bereichen Reinigungstechnik, Chemie, Bodenbeläge Logistik und Personalführung erforderlich. Je nach Festlegung, wo im Bezirksamt die Führung der Schulreinigung angesiedelt ist, muss die entsprechende Stelle ebenfalls mit Personal ausgestattet werden, um die Einstellung und Führung des in diesem Bereich tätigen Personals erbringen zu können.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage ist eine detaillierte Beantwortung nicht möglich, da keinerlei Erfahrungswerte vorliegen.

	<p>Unter Berücksichtigung einer Reinigung nach DIN 77400 wären für Charlottenburg-Wilmersdorf bei unverändertem Leistungsverzeichnis für die Unterhaltsreinigung mindestens 99 Vollzeitreinigungskräfte einzustellen. Des Weiteren sind Reinigungskräfte als Urlaubs- und Krankheitsvertretung einzuplanen.</p> <p>Für die Kontrolle der Reinigungsleistung und die Ausführung bzw. Überwachung von Zusatz- sowie Grundreinigungsarbeiten sind mehrere gelernte Gebäudereiniger von Nöten.</p> <p>Für die Glas- und Rahmenreinigung werden entsprechende Fachkräfte benötigt.</p> <p>Es wird Personal für die Logistik benötigt (Einkauf von Reinigungsmaterial, Auslieferung in die Einrichtungen).</p> <p>Es wird Personal für die Einsatz-, Urlaubs- und Vertretungsplanung benötigt, ebenso für die Lohnabrechnung.</p> <p>Angaben zur jeweils wahrscheinlichen tariflichen Eingruppierung können von dieser Stelle nicht gemacht werden.</p>
Spandau	In Anbetracht der kurzen Fristsetzung kann diese Fragen nicht umfänglich beantwortet werden.
Steglitz-Zehlendorf	<p><u>Schätzung für Steglitz-Zehlendorf:</u></p> <p>119 x Reinigerinnen und Reiniger ungelernte / angelernte jedoch mit Berufserfahrung, soweit nicht in Entgeltgruppe 1 eingruppiert. E2 (ggf. mehr wenn Teilzeitkräfte)</p> <p>60 x Reinigerinnen und Reiniger mit abgeschlossene Berufsausbildung zum Gebäudereiniger (Gebäudereiniger = einschlägig anerkannter Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren) E 5 bis E 8 (ggf- mehr Reiniger/innen wenn Teilzeitkräfte)</p> <p>1 x Gebäudereinigungsmeister (Gebäudereiniger mit Meisterabschluss) E 8</p> <p>3 x Allg. Verwaltung: Personalverwaltung-/ Personalservice 2 x E 5 – E8, 1 x E 9</p>
Tempelhof-Schöneberg	<p>Die Ausfertigung einer umfassenden Organisationuntersuchung zur Personalstärke und –qualifikation sowie sonstiger Ressourcen ist im Rahmen der Bearbeitung einer Schriftlichen Anfrage nicht möglich.</p> <p>Überschlägig ist für die bezirklichen Schulen von einem Bedarf in Höhe von rd. 250 – 300 Stellen der Entgeltgruppen E 2 (Gebäudereiniger*innen), der Entgeltgruppen E 5 – E 6 (Vorarbeiter*innen/ Objektleiter*innen) sowie der Entgeltgruppen E 9 (Fachwirt*innen für Gebäudereinigung und Hygiene) auszugehen.</p>

	Zusätzlich besteht ein Bedarf an weiteren Leitungsstellen einschließlich der Verwaltung dieses Personalkörpers.
Neukölln	<p>In einem groben Überschlag wurde für den Bezirk Neukölln folgendes Personal ermittelt:</p> <p>ca. 175 – 250 Reinigungskräfte E 2 ca. 50 - 60 Vorarbeiter E 3 ca. 5 Objektleiter E 5 ca. 3 – 4 Gebäudereinigermeister E 8 Mitarbeiter im Personalservice bzw. Lohn- und Gehaltsstelle Mitarbeiter im Objektmanagement 2 Sachbearbeiter*innen E 8, 1 Gruppenleitung E 9 Die o.g. Personalzahlen können in der Kürze der Zeit zur Beantwortung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.</p>
Treptow-Köpenick	<p>Die tatsächlichen Personalbedarfe nach Berufsgruppen können nicht abschließend benannt werden, da diese Ausrichtung mit den Reinigungsflächen, Reinigungszyklen als auch den Vertretungsregelungen abzugleichen sind. Grundsätzlich sind erforderlich Glasreinigungspersonal, Unterhaltsreinigungspersonal, Vorarbeiter, Teamleiter, Zentraler Einkauf Beschaffung, Sicherheitsbeauftragte, Personalsachbearbeitung, Bürofachkraft usw. Des Weiteren ist ein Fuhrpark ergänzt mit Lastenrädern, Lagerflächen Materialien, Arbeitsschutzkleidung, Büroräume mit Bürotechnik usw. erforderlich. Bei ca. 50 Schulstandorten mit bis zu 180 Gebäuden werden mind. 120 - 150 gewerblich Beschäftigte benötigt. Dazu kommen die weiteren Beschäftigten mit mind. 5-8 Vorarbeiter*innen, Leitung und Geschäftsbereiche ca. 10 Beschäftigte. Dabei sind keine Vertretungsregelungen und Ausfallzeiten berücksichtigt. Wochenendreinigungen und Sonderreinigungen nach Veranstaltungen erzeugen weitere Personalkosten und entsprechende Schichtvertretungen. Grundsätzlich bleibt das Problem für die Gewinnung von ausgebildetem Fachpersonal bei Eigenreinigung, welches auf dem Markt rar ist. Ein weiteres Problem ist der Ausbau, die Erweiterung wie auch der Neubau von Schulen und Sporthallen, wo dann immer neues Personal über die erforderlichen Ausschreibungen und Einstellungsverfahren zu gewinnen sind.</p>
Marzahn-Hellersdorf	Im Rahmen der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit ist eine sachgerechte Beantwortung dieser Frage nicht möglich.
Lichtenberg	<p>Die Anzahl des Personals ist von mehreren Faktoren abhängig.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Flächenleistung wird gefordert 2. Welche Laufwege müssen zurückgelegt werden (event. mehrere Gebäudeteile, gibt es Aufzüge für Reinigungsmaterialien) 3. Welche Bodenart muss gereinigt werden (Fliesen (Rutschklasse) / Parkett / Linoleum) 4. Arbeitserfahrung / Ausbildung des Reinigungspersonals <p>Neben dem in den Schulen tätigen Personal benötigt man sicher noch einen Pool von Springern, die bei Krankheit und Urlaub vertreten, sowie Vorarbeiter*innen, Personal im Backoffice für Beschaffungen, Organisation etc.</p>

Reinickendorf	Diese Zahlen liegen nicht vor.
BIM	<p>Eine seriöse Beantwortung dieser Frage ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.</p> <p>Grundsätzlich werden durch die BIM Leistungen der Gebäudereinigung derzeit auf werkvertraglicher Basis und nicht festgelegten Mitarbeiteranzahlen ausgeschrieben, d.h. der gebundene Dienstleister schuldet primär den Erfolg seiner Leistung (Reinigungserfolg) und nicht die Bereitstellung von einem definierten Personalstamm.</p> <p>Die angebotenen Reinigungsstunden werden jedoch im Rahmen der Angebotsauswertung als qualitatives Kriterium mitbewertet (vgl. Frage 3).</p>

Anhang 5

Frage 5.: Würden unter Berücksichtigung des geplanten Vergabemindestentgelts von 12,50 € Mehrkosten für die Bezirke bzw. die BIM zusätzliche Kosten entstehen, wenn die Schulreinigungsleistung mit eigenem Personal erbracht werden würde? Wenn ja: In welcher Höhe?

Bezirk	
Mitte	In jedem Fall würden zusätzliche Kosten anfallen, wenn auf Eigenreinigung umgestellt wird. Siehe dazu Punkt 4. Die Höhe ist derzeit nicht bezifferbar.
Friedrichshain-Kreuzberg	Wir gehen davon aus, dass erhebliche Mehrkosten entstehen. Ausgabenprognose für die Gehälter kommunaler Reinigungskräfte: - Eingruppierung nach Entgeltgruppe E 2 - Durchschnittskostensatz 2019: 3.269 €/Monat bzw. 39.228 €/Jahr - Gehalt für 110 MA: ca. 4,3 Mio. € (Durchschnittsleistung 290 m ² /h – momentaner Stand) - Gehalt für 160 MA: ca. 6,3 Mio. € (Durchschnittsleistung 200 m ² /h- so wie von Gewerkschaftsseite gefordert) + Kosten für Reinigungsmittel, Maschinen und Geräte + Kosten für Glasreinigung, Schädlingsbekämpfung + Verwaltungsaufwand und -kosten + Kosten für mögliche Personalreserve (bei Urlaub oder Krankheit)
Pankow	Allein für die Kosten der ca. 350 Reinigungskräfte ist mit <u>Mehrkosten</u> in Höhe von 8.037.000,00 € im Jahr zu rechnen. (bei 5.211.000,00 € für Schulreinigung im Jahr 2019)

Charlottenburg-Wilmersdorf	Für eine seriöse Kalkulation fehlen dem Bezirksamt belastbare Annahmen (siehe Antwort zu 4) und ausreichend Zeit im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage.
Spandau	Siehe Antwort zu 4.
Steglitz-Zehlendorf	<p>Im Bereich des Schulamtes Steglitz-Zehlendorf würden Mehrkosten von voraussichtlich 2.825.000,- € entstehen. An den vom Schulamt Steglitz-Zehlendorf verwalteten 60 Schulstandorten werden von den zzt. dort tätigen Reinigungsunternehmen tägl. 854 Reinigungsstunden geleistet.</p> <p>Unter der Prämisse, dass landeseigene Reinigungskräfte dieselben "sehr angespannten" m²/Stundenleistungen zu leisten hätten, würden für den Bereich Steglitz-Zehlendorf rechnerisch mindestens 107 Vollzeit-Reinigungskräfte benötigt werden (ohne Krankheit-Urlaubsvertretungen).</p> <p>Wie vorgenannt ausgeführt, basiert dieser Wert auf den von den Reinigungsunternehmen z.Z. kalkulierten m²/Stundenleistungen, wobei davon ausgegangen wird, dass die Objekte frei von Nutzern, behinderungsfrei gereinigt werden können.</p> <p>Aus Sicht des Schulamtes Steglitz-Zehlendorf dürfte sich der Personalbedarf aber erheblich erhöhen (s. Antwort zu Frage 4). Der erhöhte Eigen-Personalbedarfs, basiert auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Senkung der m²/Stundenleistungen auf realistische Werte, b) Zeitzuschlag weil bei den Tagesreinigungen nicht behinderungsfrei gereinigt werden kann, c) Bereithaltung von sog. Springern (Krankheits-/Urlaubsvertretungen) d) u.a.m. <p>Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte a) – d), schätzt das Schulamt Steglitz-Zehlendorf das tägl. zu leistende Reinigungstundenvolumen bei "Best-Practice" gemäß RAL auf ca. 1.435 Reinigungsstunden, was einem Personalbedarf von mind. 180 Vollzeitreinigungskräften, zzgl. ca. 3 Verwaltungsmitarbeiter (Personalwirtschaft/Personalservice), entspricht. Die Anzahl der tatsächlich benötigten Reinigungskräfte steht letztendlich aber in Abhängigkeit von dem am jeweiligen Schulstandort benötigten Reinigungsstundenbedarf, der entsprechend auf Vollzeit- und Teilzeit-Reinigungskräfte aufzuteilen wäre. Dementsprechend ausführlicher gerechnete Zahlen liegen dem Schulamt Steglitz-Zehlendorf noch nicht vor.</p> <p>Kostenschätzung Steglitz-Zehlendorf (ohne Personalwirtschafts- und Gemeinkosten)</p>

Tempelhof-Schöneberg	Die Ausfertigung einer umfassenden Organisationsuntersuchung zur vergleichenden Betrachtung der Alternativen „Vergabe an Dritte“ und „Erledigung durch eigenes Personal“ ist im Rahmen dieser Schriftlichen Anfrage nicht möglich. Ohnehin wären hier –neben den				
	BA Stegl.-Zehl. / SuSCon 30 / Köslin				11.01.2020
Kosten bei Firmenreinigung Stand 31.12.2019	Kosten inkl. MwSt				
Kosten Unterhaltsreinigung der 60 Stegl.-Zehl. Schulstandorten (2019)	3.581.623,60 €				
Kosten 1 x jährl. Grundreinigung der 60 Stegl.-Zehl. Schulstandorten (2019)	371.930,55 €				
Gesamt Unterhalts- und Grundreinigung	3.953.554,15 €				
Kosten 1 x jährl. Fenster/Rahmenreinigung der 60 Stegl.-Zehl. Schulstandorten (2019)	168.754,96 €				
Von Firmen kalkulierte Reinigungsstunden / tägl. (Stand 2019)					
-13,70%	-	349.210	m ² Gesamtreinigungsfläche		
/	/	47.842	m ² Nebenflächen 1 x wöchentl. und weniger		
		301.368	m ² Hauptflächen 3 x bis 5 x wöchentl		
		854	Stunden tägl. gemäß Firmenkalkulation		
		353	Ø m² Stundeleistung gemäß Firmenkalkul.		
Kosten bei Eigenreinigung gemäß optimal RAL-GZ 902					
Entgeltgruppe	Lohnkosten inkl. Lohnnebenkosten p.a.		Anzahl der Beschäftigten	Jahreskosten	
E2 (ungelemt/angelernte)	32.500,00 €	X	119	=	3.867.500,00 €
E5 (mit Berufsabschluss)	42.500,00 €	X	60	=	2.550.000,00 €
			Personalkosten		6.417.500,00 €
					(Ohne Krankheitsvertretung/Springer * Durchschnittl Krankenstand 6% p.a.)
Reinigungs- und Verbrauchsmaterial in %			2,1%		136.692,75 €
Afa Maschinen und Geräte in %			2,6%		166.855,00 €
			19% MwSt		303.547,75 €
			Material/Maschinen		361.221,82 €
			Voraussichtliche Gesamtkosten bei Eigenreinigung		6.778.721,82 €
Kalkulierte Reinigungsstunden / tägl. gemäß optimal RAL-GZ 902					
-13,70%	-	349.210	m ² Gesamtreinigungsfläche		
/	/	47.842	m ² Nebenflächen 1 x wöchentl. und weniger		
		301.368	m ² Hauptflächen 3 x bis 5 x wöchentl		
		1435	Stunden tägl. bei optimal gemäß RAL-GZ 902		
		210	Ø m² Stundeleistung bei Eigenreinigung		

	unmittelbaren Personalkosten – weitere Kostenarten (Geräte- und Verbrauchsmaterial, Gemein- bzw. Overheadkosten, Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen, ...) zu berücksichtigen.
Neukölln	Reinigungskräfte sind vermutlich in die Entgeltgruppe 2 Erfahrungsstufe 2 einzugruppieren. Das Tabellenentgelt beträgt hierfür 13,89 €, was eine Differenz zum Berliner Mindestlohn von 1,39 € die Stunde ausweist. Die Vergabe der Unterhaltsreinigung erfolgt im Bezirk Neukölln nicht nach Reinigungsstunden, sondern durch Vorgabe von Leistungskennzahlen. Da in der Kürze der Zeit nicht die durchschnittlichen Arbeitsstunden der Reinigungskräfte ermittelt werden können, kann kein Erhöhungsbetrag benannt werden. Weitere Kosten in nicht unerheblicher Höhe entstehen dem Bezirk durch die Beschaffung der Reinigungs- und Pflegemittel, Arbeitskleidung und Schutzausrüstung für die Reinigungskräfte sowie Bereitstellung, Wartung und Instandsetzung von Reinigungsautomaten/-maschinen.
Treptow-Köpenick	Die Darstellung der Kosten bei Eigenreinigung kann nicht aufgelistet werden. Grundsätzlich dürfen hier nicht nur Personalkosten mit Tariflöhnen und Mindestentgelte betrachtet werden. Es entstehen nicht bekannte Sachkosten für Büro, Lager, Maschinen und Geräte, Fahrzeuge und deren Wartung und Betreibung. Zahlen können hier nicht genannt werden und auch eine Nachreichung ist nicht möglich. Es wäre erforderlich, eine bezirksspezifische Ermittlung der Leistungen über ein Wirtschaftsunternehmen erstellen zu lassen.
Marzahn-Hellersdorf	Der am 10. November 2017 abgeschlossene Mindestlohnvertrag für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung beinhaltet eine Tarifierhöhung zum 1. Januar 2020. Der Stundenlohn beträgt 10,80 € für die Mindestlohngruppe 1 ab 1. Januar 2020. Sofern das neue Mindestentgelt auch bei bestehenden Verträgen wirkt, ist mit einer Kostensteigerung von ca. 16-20 Prozent zu rechnen. Aus Sicht des Bezirkes ist bei einer Kommunalisierung der Schulreinigung eine erhebliche Kostensteigerung zu erwarten, wobei eine konkrete wirtschaftliche Berechnung hierzu nicht vorliegt.
Lichtenberg	Es ist von Mehrkosten auszugehen. Diese sind aber ohne konkrete Planungen nicht zu benennen. Zu bewerten wären neben den reinen Personalkosten unter Berücksichtigung des TV L und vor genannter Personalausstattung die Anschaffung von Reinigungsgeräten, die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien. Eine Absenkung der Flächenleistung würde die Kosten um ein Vielfaches erhöhen. Mit Einstellung im Öffentlichen Dienst muss ein erhöhter Krankenstand befürchtet werden, der die Kosten ebenfalls erhöht.
Reinickendorf	Hierzu liegen keine Angaben vor.
BIM	Eine umfassende Bewertung ist an diese Stelle nicht möglich und abhängig von einer möglichen Ausgestaltung eines kommunalen Konstruktes. Der LfG, Teil A erbringt bei der BIM weiterhin Gebäudereinigungsleistungen schwerpunktmäßig in den Liegenschaften der Feuerwehr. Der aktuell vereinbarte Stundenverrechnungssatz zwischen BIM und LfG für eine Reinigungskraft beträgt 18,77 EUR / h. Der LfG unterliegt den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst Berlin.

Anhang 6

Frage 7.: Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, die Qualität und Frequenz der Reinigungsleistungen an den Schulen in Berlin durch eine Direktvergabe dauerhaft zu vereinheitlichen und zu verbessern?

Bezirk	
Mitte	Nach unserer Einschätzung ist bei dem zu erwartenden Auftragsvolumen nur eine EU-weite Vergabe möglich.
Friedrichshain-Kreuzberg	Eine Direktvergabe, ggf. an einen Landesbetrieb, führt dann zur Verbesserung der Reinigungsleistungen, wenn die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen dafür bereitgestellt werden.
Pankow	Eine Direktvergabe könnte unter Umständen zu einer Qualitätserhöhung führen, jedoch sehen wir diese Verfahrensweise aus Transparenzgründen als eher kritisch an.
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Aufgrund der Vorschriften im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist eine Ausschreibung der Reinigungsleistungen zwingend. Die nach EU-Recht bestehende Möglichkeit einer Direktvergabe auch an externe Unternehmen ist dem nationalen Recht, hier dem GWB nachgeordnet. Eine Direktvergabe wäre nach dem Vergaberecht lediglich bei einem landeseigenen Unternehmen möglich, aber auch nur dann, wenn die Voraussetzungen des § 108 GWB erfüllt wären.</p> <p>Da die Reinigungsleistung zu großen Teilen vom eingesetzten Reinigungspersonal abhängt, ist nicht davon auszugehen, dass eine Direktvergabe die Reinigungsqualität per se verbessern würde.</p> <p>Eine Erhöhung der Reinigungsfrequenz ist in erster Linie durch ein Mehr an finanziellen Mitteln und einer entsprechenden Festlegung im Leistungsverzeichnis zu erreichen.</p> <p>Eine Vereinheitlichung der Reinigungsleistung an sich sollte kein Ziel sein, da so nicht den besonderen Anforderungen einzelner Schulstandorte und ihrer Nutzungen entsprochen werden könnte.</p>
Spandau	Keine Angabe

Steglitz-Zehlendorf	<p>Unter der Prämisse, dass mit einer Direktvergabe (Inhouse-Vergabe) die bisher dem Wettbewerb geschuldeten hohen Quadratmeter-Stundenleistungen auf realistisch machbar Werte gesenkt werden, kann von einer dauerhaft verbesserten Reinigungsqualität ausgegangen werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist aber auch darauf hinzuweisen, dass eine Qualitätssteigerung auch erzielt werden kann, wenn in offenen Ausschreibungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Einhaltung realistisch machbarer Quadratmeter-Stundenleistungen vorgeschrieben werden und b) ein aus dienst- und werkvertraglichen Elementen bestehender gemischter Vertrag geschlossen wird, in dem vereinbart wird, dass der Auftragnehmer neben der sach- und rechtmängelfreien Übergabe der vereinbarten Leistung (Reinigung und Sauberkeit gemäß Definition der zum Vertrag gehörenden Leistungsbeschreibungen), auch die sich aus den Kalkulationen der Preisberechnungen errechnenden Reinigungsstunden, dem Auftraggeber schuldet und c) die regelmäßige Qualitätsüberwachung einem externen Qualitätsprüfer übertragen wird. (analog Hansestadt Hamburg)
Tempelhof-Schöneberg	<p>Sofern mit der „Direktvergabe“ eine Beauftragung ohne ein vorhergehendes förmliches Vergabeverfahren gemeint sein sollte, so wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dies aus vergabe- und haushaltsrechtlichen Gründen nicht in Betracht kommt. Ferner sei darauf hingewiesen, dass spezifische vertragliche Vereinbarungen zur Reinigungsqualität und –frequenz unabhängig von der spezifischen Vergabeart sind.</p>
Neukölln	<p>Aufgrund der geltenden Gesetze, wie z.B. dem GWB, der VgV und der UVgO im unter-schweligen Bereich, stellt sich die Frage nach einer direkten Vergabe der Reinigungsdienstleistungen nicht. Das Vergaberecht ist einzuhalten und es hat eine ordentliche Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen zu erfolgen.</p>
Treptow-Köpenick	<p>Nach unserer Einschätzung hat die Wahl der Verfahrensart keinen eindeutigen und signifikanten Einfluss auf die Qualität der späteren Auftragsausführung. Man kann zwar mit dieser Verfahrensart bisher negativ aufgefallene Reinigungsfirmen von zukünftigen Verfahren fernhalten. Allerdings wäre ein solches Verhalten des öffentlichen Auftraggebers stark wettbewerbseinschränkend. Außerdem würden damit auch solche Firmen einer mehr oder weniger langen faktischen Auftragsperre unterworfen, für die es jedoch keine Rechtsgrundlage gibt. Des Weiteren würden damit die Ausschreibungen von Reinigungsleistungen anfälliger für Korruption.</p> <p>Aus unseren Erfahrungen mit Interimsvergaben wegen Dringlichkeit nach Kündigungen können wir berichten, dass es keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen Wahl der Verfahrensart und der Qualität der späteren Reinigungsleistung gibt. Dies liegt an den komplexen Einflussfaktoren auf die Reinigungsleistung, die im überwiegenden Teil Lohnleistung ist. Unbestritten ist natürlich die Verfassung des Reinigungsunternehmens als wichtiger Faktor für die Qualität. Nicht zu unterschätzen ist allerdings auch der menschliche Faktor. So hatten wir öfters auch Fälle, wo es vor Ort Schwierigkeiten zwischen Reinigungskraft und Hausmeister/ Schulleitung gab, die die</p>

	<p>Identifikation der Reinigungskraft mit „ihrem“ Schulobjekt verhinderten und so zu schlechter Leistung führten. Diese Probleme haben wir mit unserem Modell der Tagesreinigung an Schulen in Griff bekommen.</p> <p>Fazit: Die Möglichkeit, die Qualität und Frequenz der Reinigungsleistung an den Schulen in Berlin durch eine Direktvergabe dauerhaft zu vereinheitlichen und zu verbessern, wird als nicht entscheidend und gering bewertet.</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>Einer Direktvergabe steht das Vergaberecht entgegen. Der jährliche Umfang der erforderlichen Reinigungsleistungen erfordert nur für die Schulen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf eine EU – weite Ausschreibung.</p> <p>Aus Sicht des Bezirkes kann eine einheitliche Ausschreibung nur in Teilen sinnvoll sein und sollte sich ggf. nur auf grundsätzliche Inhalte oder Kriterien beschränken. Die individuellen Anforderungen je Bezirk/Standort müssen weiterhin durch die Bezirke eigenständig festgelegt werden können, da die tatsächlichen Bedarfe stark voneinander abweichen können.</p>
Lichtenberg	<p>Vereinheitlichen kann man die Leistung vielleicht, verbessern dadurch aber nicht zwingend. Das fehlende Personal ist nicht eine Frage des Arbeitgebers, vielmehr eine Frage der Flächenleistung. Die Arbeit in Schulobjekten wird in den Abendstunden erbracht, eine Verlagerung der Arbeitszeit ist nur bedingt möglich. (Klassenräume und Verkehrsflächen können erst nach Betriebsschluss gereinigt werden. Sporthallen haben eine Auslastung von 7:00-22:00 Uhr, eine Reinigung ist erst nach Betriebsschluss bzw. vor Betriebsbeginn möglich.) Außerdem ist in erster Linie mehr Geld für diese Leistung in den Haushalten erforderlich.</p>
Reinickendorf	<p>Ob sich durch die Ausschaltung des Wettbewerbs, indem man eine Direktvergabe vornimmt, die Qualität der Reinigungsleistung verbessern und vereinheitlichen lässt, kann von Seiten des Bezirkes nicht beurteilt werden.</p>
BIM	<p>Die Qualität und Frequenz der Reinigungsleistung steht nach unserer Einschätzung nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang damit, ob die Reinigungsleistungen privat oder kommunal (das scheint mit „Direktvergabe“ gemeint) erbracht wird, sondern vielmehr mit der individuellen Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, der bedarfsgerechten Definition des Leistungsumfangs sowie mit einer regelmäßigen Nachhaltung von vereinbarten Qualitäten / Servicelevels durch den Auftraggeber.</p> <p>Für die Bewertung einer zukünftigen kommunalen Lösung sollte die Bestandssituation in allen Facetten bewertet werden. Im Zuständigkeitsbereich der BIM werden noch diverse Liegenschaften über den LfG, Teil A in der Gebäudereinigung betreut.</p>